

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/809

**Antragsrücknahme zur Übergangsfinanzierung der Beleghebammen im
Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	TOP 15.1.
Kreisausschuss	23.06.2026	TOP
Kreistag	29.06.2026	TOP

Am 25.08.2025 hatten die Kreishebammen parallel zur Sitzung des Fachausschusses für Soziales, Migration und Gesundheit zu einer Infoveranstaltung und Kundgebung vor dem Kreishaus aufgerufen, um den Stopp des Hebammenhilfe-Vertrages zu stoppen. Eine von der CDU Kreistagsfraktion eingebrachte Resolution zur Verbesserung der Situation wurde im Kreistag beschlossen und die Landrätin aufgefordert, sich für den Erhalt und die Stärkung der Geburtsstation einzusetzen.

Die Hebammen beehrten vom Landkreis eine Ausfallfinanzierung in Höhe von 87.000 Euro als Übergang für ein Jahr, in gleichzeitiger Erwartung von Neuverhandlungen des Vertrages. Die Thematik wurde in die Jugendhilfeplanungsgruppe verwiesen, die bisher jedoch mangels Besetzung der Stelle der Jugendhilfeplanung nicht stattfand.

Aufgrund eines Artikels der EJZ vom 18.03.2026 zum Thema „Hebammen bekommen mehr Geld“, wurde die Hebamme ngemeinschaft von der Verwaltung um erneuten Sachstand zur Finanzierung gebeten, verbunden mit der Frage, ob sich die Finanzierungslage entspannt und der Antrag zurückgezogen oder weiter verfolgt werden soll.

Zitat EJZ-Artikel vom 13.03.2026:

Berlin. Hebammen sollen besser bezahlt werden und zu weniger Bürokratie verpflichtet werden. Mit einer Einigung auf zentrale Details setzte eine Arbeitsgruppe von Berufsverbänden und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen den vorläufigen Schlusspunkt hinter ein monatelanges Ringen. Die Hebammenverbände hatten davor gewarnt, dass Gebärende in Deutschland andernfalls künftig schlechter versorgt würden. Unter anderem sollen Hebammen bei Geburten in Krankenhäusern anders als bisher bestimmte Zuschläge für die 1:1-Betreuung von Gebärdenden auch dann bekommen, wenn die Frauen erst kurz davor erscheinen. Zudem müssen sich Hebammen etwa künftig keine Unterschrift mehr besorgen, die sie bisher zur Abrechnung telefonischer Beratung von Frauen zu Hause gebraucht hatten. Die Verbesserungen sollen zum 1. April greifen.

Die Hebamme ngemeinschaft hat ihren Antrag auf Übergangsfinanzierung im April 2026 zurückgezogen.

Die Anpassungen des Hebammenhilfevertrages zum 01. April 2026 zeigten minimale Verbesserungen. Der bürokratische Aufwand sei nach wie vor massiv erhöht. Vom Krankenhausdirektor der EJK wurde freundlicherweise ein neuer Ambulanzraum zur Verfügung gestellt, der im November angemietet wurde. Da keinerlei Arbeiten mehr parallel abrechnen werden können, werde versucht, bestmöglich immer eine Kollegin als sogenannte „Ambulanzhebamme“ einsetzen zu können, sobald die diensthabende Hebamme beschäftigt sei. Dies bedeute einen hohen zeitlichen Einsatz und sehr viel mehr Flexibilität als früher, funktioniere aber bisher und führe dazu, dass die finanziellen Einbußen aktuell nicht so hoch seien wie erwartet.

Die Hebamme ngemeinschaft bedankt sich für das Engagement und tue weiterhin alles ihnen Mögliche, um den Kreißaal zu erhalten.

Anlagen:

ohne

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

ohne

gez. D. Schulz